Aussperrung

Arbeitskampfmaßnahme des Arbeitgebers

Die Aussperrung ist eine Arbeitskampfmöglichkeit der Arbeitgeber. Bei ihr weigert sich der Arbeitgeber unter Einstellung der Lohnzahlung, Arbeitnehmer seines Betriebes zu beschäftigen.

Die Aussperrung kann in verschiedenen Formen vorkommen:

- eröffnet der Arbeitgeber mit ihr einen Arbeitskampf, handelt es sich um eine Angriffsaussperrung
- reagiert der Arbeitgeber hingegen auf Arbeitskampfmaßnahmen der Arbeitnehmer, liegt eine Abwehraussperrung vor

In beiden Fällen unterscheidet man weiter zwischen suspendierender und lösender Aussperrung. (W. Dütz, Arbeitsrecht 6. Aufl. 2001, § 10 Rnr. 611 b)